

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Ense

#### **93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense für den Ortsteil Sieveringen**

##### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Windkraftanlagen Sieveringen“**

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr der Gemeinde Ense am 28.11.2023 wurde beschlossen, die Unterlagen zu den o.g. Verfahren für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB freizugeben.

Die Gemeinde Ense beabsichtigt, durch die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes – in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Windkraftanlagen Sieveringen“ – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung (Repowering) der beiden bestehenden Windenergieanlagen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Sieveringen, Flur 1, Flurstücke 150, 151, 152 und Teile der Flurstücke 149 und 153, sowie Flur 002, Teile der Flurstücke 40, 42 und 67. Er umfasst somit zwei Teilflächen von insgesamt ca. 50.156 m<sup>2</sup>. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird auf die Darstellung einer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen verzichtet. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Windkraftanlagen Sieveringen“ wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ festgesetzt.



Vorentwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Windkraftanlagen Sieveringen"



Vorentwurf 93. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ense

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024**. Die Planunterlagen können bis zum 02.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr, Mo. 14.00 – 17.30, Do. 14.00 – 17.00 Uhr) eingesehen und erörtert werden. Ein Termin ist unter der Telefonnummer 02938 / 980 172 zu erfragen.

Die Äußerungen zu den Planungen können zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Als Folge des Cyber-Angriffs auf die SIT. NRW können die Planunterlagen nicht auf der üblichen Internetseite der Gemeinde Ense hochgeladen werden. Die Planunterlagen sind unter [www.o-sp.de/ense](http://www.o-sp.de/ense) auf einer externen Internetseite einsehbar. Auf der Internetseite kann ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben werden.

In § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Ense wurde Folgendes geregelt. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse

nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten im Foyer des Rathauses, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen. Ist der Hintergrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich nachgeholt.

Wegen des o.g. Cyber-Angriffs kann die öffentliche Bekanntmachung nicht auf der Homepage der Gemeinde Ense veröffentlicht werden. Somit erfolgt ersatzweise die Auslegung der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Ense. Zusätzlich wird die Bekanntmachung auf einer externen Internetseite unter folgendem Link, [www.o-sp.de/ense](http://www.o-sp.de/ense), veröffentlicht.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit, Anregungen zu den Planungen der Gemeinde vorzubringen, bleibt hiervon unberührt.

Diese Bekanntmachung gilt gleichzeitig auch als Unterrichtung der Einwohner im Sinne des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ense, den 12.12.2023

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: